Eingang:

An
Stadt Herrenberg
Ordnungsamt
Abteilung Straßenverkehr und
Verkehrsüberwachung
Kirchgasse 2
71083 Herrenberg

Ordnungsamt
Abteilung Straßenverkehr und
Verkehrsüberwachung

Sandra Böhme
(Ordnungsamt
Abteilungsleitung Straßenverkehr
und Verkehrsüberwachung)
Marktplatz 1 | Zimmer 402
71083 Herrenberg
Tel 07032 924-169
Mail verkehr@herrenberg.de

Tina Funk
Marktplatz 1 | Zimmer 402
71083 Herrenberg
Tel 07032 924-122
Mail verkehr@herrenberg.de

Antrag auf Zustimmung zu einer Aufgrabung

☐ Planbare Maßnahme
☐ Notmaßnahme
(= Sofortmaßnahme,
Gefahr in Verzug)

Über das Amt für Tiefbau und Entwässerung für Gemeindestraßen
der Stadt Herrenberg, Seeländerplatz 3, 71083 Herrenberg

TB-Nr. des
Aufgrabeverzeichnisses

Ansprechpartner(in):
Herr Graf (Amtsleiter)
Herr Paul (Amtsleiter)
Frau Gemander
Herr Keicher
Herr Schuster

Tel. 07032 924-282 Fax: 07032 924-337
Mail: tiefbau@herrenberg.de

Über das Landratsamt Böblingen – Straßenmeisterei für klassifizierte Straßen

Ansprechpartner(in):
Herr Mößler

Tel. 070316632675
Mail: smhbg@lrabb.de

Antrag nach § 45 Abs.1 StVO auf verkehrsrechtliche Maßnahmen bzw. Antrag nach § 45 Abs. 6 StVO auf verkehrsrechtliche Anordnung

Für die nachstehenden Arbeiten im öffentlichen Straßenraum wird die Aufgrabung der unten näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsfläche beantragt:

Vom Antragsteller/Von der Antragstellerin auszufüllen!

Auftraggeber:

Name Bauherr(in) oder Leistungsträger Anschrift Telefon Mail	
Ansprechpartner(in) Telefon Mail	
Ort, Datum	Unterschrift

Ausführende Firma:

Name Anschrift Telefon Mail	
Verantwortliche(r) Bauleiter(in) Telefon (mobil)	

Verantwortliche(r) für die Verkehrssicherheit: während und nach der Arbeitszeit zu erreichen:

Name, Vorname Anschrift Telefon (mobil)	

☐ **Verkehrsbeschränkung(en)**

- ☐ teilweise Sperrung (Fahrbahneinengung)
- ☐ halbseitige Sperrung
- ☐ Vollsperrung (Gesamtsperrung)
- ☐ Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich
- ☐ Sperrung für den Fahrradverkehr
- ☐ Sperrung für Fahrzeuge über t. Gesamtgewicht m Breite m Höhe

☐ **Verkehrssicherung(en)**:

- ☐ Sicherheitsmaßnahme entlang der Straße
- ☐ Sicherheitsmaßnahme entlang des Gehweges
- ☐ Haltverbot, Länge in „m“ und wo genau oder von Haus-Nr. bis Haus-Nr.

Vorgeschlagene Beschilderung:	**Regelplan**

	oder **siehe beiliegende Umleitungsskizze**

Lage der Baustelle	☐ innerorts	☐ außerorts
Ort der Sperrung		
Straße/Hausnr. bzw. Flst.		
Dauer der Sperrung	von: bis: am:	
Grund der Sperrung		

Erforderliche Unterlagen:

- Lageplanskizze mit genauer Maßangabe oder Lageplan im Maßstab 1:500 (mindestens 3-fach)
- Verkehrszeichenplan Maßstab 1:500 (mindestens 3-fach) mit folgenden Einträgen: Fahrbahn und Gehwegbreite, private Zu- und Ausfahrten, vorhandene Verkehrszeichen und -einrichtungen (auch Fahrbahnmarkierungen), betroffene Fläche sowie Verkehrszeichen und -einrichtungen für die Absicherung der Baustelle (nach derzeit gültiger RSA)
- Nachweis des RSA-Lehrgangs

Beschreibung der Straßenverhältnisse
im Bereich der beantragten Sperrung

1. **Mittelmarkierung** ist vorhanden: ☐ ja ☐ nein

2. **Gesamte Fahrbahnbreite** (beide Fahrtrichtungen): m

   Verbleibende Restfahrbahnbreite beträgt: m

3. **Gehweg:**

   ☐ ist auf beiden Straßenseiten vorhanden
   ☐ ist auf einer Straßenseite vorhanden
   ☐ auf der zu sperrenden Seite
   ☐ auf der gegenüberliegenden Straßenseite
   ☐ kein Gehweg vorhanden

4. **„Zone-30 Bereich:** ☐ ja ☐ nein

   Verkehrsberuhigter Bereich: ☐ ja ☐ nein

5. **Buslinie** wird tangiert: ☐ ja ☐ nein

W I C H T I G!

1. Bitte verwenden Sie **unser Antragsformular**!

2. Bitte beachten Sie unsere **Antragsfristen!**

3. **Unvollständige** Anträge werden künftig zur Vervollständigung an Sie als Antragssteller zurückgesandt. Bei jeder Verzögerung wird ggf. ein zusätzlicher Arbeitstag zur Bearbeitung hinzugerechnet.

4. **Unabhängig** von unserer verkehrsrechtlichen Anordnung ist bei Eingriffen in den Straßengrund von *Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen* **vorab** beim Landratsamt Böblingen, Amt für Straßenbau (Tel. 07031 663-1044 oder -1461) bzw. bei Gemeindestraßen bei der Stadt Herrenberg, Amt für Tiefbau und Entwässerung (Tel. 07032 924-282), eine Aufgrabungsgenehmigung einzuholen.

   Unerlaubte Aufgrabungen können die Einstellung der Baumaßnahme und / oder empfindliche Bußgelder zur Folge haben.

A n t r a g s f r i s t e n:

Eine termingerechte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn nachstehende Antragsfristen eingehalten werden (Ausnahme: Gefahr in Verzug):

Bundes-, Landes- und Kreisstraßen:

- *halbseitige Sperrung mindestens 2 Wochen*
- *Vollsperrung mindestens 1 Monat*

Gemeindestraßen:

- *halbseitige Sperrung mindestens 5 Arbeitstage*
- *Vollsperrung mindestens 10 Arbeitstage*

- Wird vom Amt für Tiefbau und Entwässerung ausgefüllt -

☐ Der Aufgrabung wird **nicht** zugestimmt.
- ☐ Verstoß gegen die derzeit gültige BAS
- ☐ Siehe unten „Bemerkungen des Amt für Tiefbau und Entwässerung

☐ Der Aufgrabung wird zugestimmt **vorbehaltlich der Ausnahmegenehmigung und Anordnung verkehrsbehördlicher Maßnahmen durch das Ordnungs- und Standesamt).**

- ☐ **Fahrbahnbefestigung**
  - ☐ in der ursprünglichen Befestigungsart
  - ☐ nach ZTVA-StB (neueste Fassung)
  - ☐ Dokumentation der Straßenaufbaudaten
- ☐ **Gehwegbefestigung**
  - ☐ in der ursprünglichen Befestigungsart
  - ☐ nach ZTVA-StB (neueste Fassung)
  - ☐ Dokumentation der Straßenaufbaudaten

☐ Im Zuge der beantragten Arbeiten wird durch das Amt für Tiefbau und Entwässerung erneuert:
- ☐ die Fahrbahn mit/ohne Bordstein von _____ bis _____
- ☐ der Gehweg mit/ohne Bordstein von _____ bis _____
- ☐

- ☐ Ausführung außerhalb der Hauptverkehrszeiten
- ☐ Ausführung in den Nachtstunden
- ☐ Ausführung abschnittsweise
- ☐ Ausführung mittels Durchbohren oder Durchpressen
- ☐ Ortstermin mit Amt für Tiefbau und Entwässerung und Ordnungsamt- und Standesamt notwendig
- ☐ Ortstermin mit Amt für Tiefbau und Entwässerung notwendig
- ☐ Bitte setzen Sie sich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Amt für Tiefbau und Entwässerung in Verbindung, Tel. 07032 924-282, Fax: 07032 924-314 oder Email: tiefbau@herrenberg.de

Bemerkungen des Amt für Tiefbau und Entwässerung:

Amt für Tiefbau und Entwässerung der Stadt Herrenberg

Datum, Unterschrift

_____

Seite 5 des Antrags auf Zustimmung zu einer Aufgrabung für die Meldung der Fertigstellung:

☐ **Meldung der Fertigstellung nach Beendigung der Aufgrabung am**

Datum

Tatsächliche Aufgrabungsfläche:
☐ Fahrbahn, Fläche: qm ☐ Gehweg, Fläche qm

Übernahme Verkehrsfläche

Eingang der schriftlichen Fertigstellungsanzeige:	Beginn der Gewährleistung	Ende der Gewährleistung

Ausführende Baufirma:
☐ siehe Antrag

☐ Abweichend vom Antrag
Name, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Beanstandungen: ☐ Fahrbahn ☐ Gehweg

Übernommen: Amt für Tiefbau und Entwässerung

Herrenberg, den

(Bauaufseher)

Anerkannt:

Herrenberg, den

(Unterschrift)